

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Nordheim hat beantragt, sie als Eigentümerin des bisher nicht gebuchten Grundstücks der

Gemarkung Nordheim

Flst. 9053 Hebsack, Weg
(früher: Feldweg 98)

1106 m²

in das Grundbuch einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung ihres Antrags hat sich die Gemeinde Nordheim auf das Primärkataster und dessen Fortführung berufen, in dem sie als Besitzerin des Grundstücks aufgeführt ist. Die Antragstellerin hat ferner darauf hingewiesen, dass das Grundstück in erkennbarer Weise dem öffentlichen Verkehr dient und sie den Weg unterhält.

Die Anlegung des Grundbuchs für das genannte Grundstück und die Eintragung der Gemeinde Nordheim als Eigentümerin dieses Grundstücks stehen bevor. Personen, die Einwendungen gegen die vorsichtliche Eintragung geltend machen, wollen ihren Einspruch **innerhalb eines Monats** seit dieser Bekanntmachung hierher mitteilen.

Notariat Lauffen II, Bahnhofstraße 50, 74348 Lauffen
-Grundbuchamt-
Tel. 07133-2029621, Fax 07133-2029630



(Hauth)
Notar